

Grundstücken. Der Zehntpflichtige hatte auf dem zehntbaren Ackerstück bei der Ernte von Getreide jede elfte Garbe, bei Mais und Erdäpfeln jede elfte Ackerzeile für den Zehntnehmer auszuschneiden. Der Obstzehnt war nach einer vorausgegangenen Schätzung an den Zehntnehmer auszufolgen.<sup>62</sup>

Es mag nun von Lokalinteresse sein und zugleich auch einen guten Einblick in die Zehntverhältnisse in Liechtenstein geben, wenn anhand einer Zusammenstellung die Zustände um 1860 kurz vor der allgemeinen Zehntablösung gemeindeweise geschildert werden.<sup>63</sup>

In *Balzers* stand der Gross- und Kleinzehnt in den alten Feldlagen der Pfarrpfund allein zu. Der Neubruchzehnt wurde erhoben von allen im Rheinüberschwemmungsgebiet bis 1848 entstandenen neuen Feldlagen. Daran war die Landesherrschaft mit einem Drittel, die Pfarrpfund mit  $\frac{2}{3}$  beteiligt.

Der Novalzehnt in *Triesen* umfasste «alle Neufelder, welche sich vom Vaduzer Neugut an auf beide Seiten der Landstrasse, mit Ausschluss des sogenannten alten Aeule, welches der Gemeinde und dem Pfarrer zehntbar ist, bis zum Dorfe Triesen erstrecken»,<sup>64</sup> und die aufwärts liegenden Felder zwischen Landstrasse und Rhein. Seit 1848 urbarisierte Lagen waren ausgenommen. Zehntberechtigte waren die Landesherrschaft mit einem Drittel, die Pfarrpfund mit zwei Dritteln. Der Gross- und Kleinzehnt stand bis 1772 je zur Hälfte der Pfarrpfund und dem Herrn Ulisses Gugelberg von Moos zu. 1772 erwarb die Gemeinde den Anteil des letzteren und zugleich die Hälfte des Anteils der Pfarrpfund. Damit bezog die Gemeinde in der Folge drei Viertel, die Pfarrei ein Viertel dieser Zehntgattungen. Den Zehnten in den sog. Heufeldern teilten sich das fürstliche Rentamt mit zwei und die Pfarrpfund mit einem Drittel. Als Relikt aus jener Zeit, als Triesenberg noch zur Pfarrei Triesen gehörte, bezog der Triesner Pfarrer zwei Drittel des Zehnten von den Feldlagen Masescha, Litzli und Eichholz. Der Rest des Zehnten gehörte der Landesherrschaft und ging in die fürstlichen Renten.

In *Triesenberg* gab es, bedingt durch die Höhenlage des Ortes, keine bedeutenden Zehntfelder. Ausser dem bereits erwähnten Novalzehnten in einigen wenigen hoch gelegenen Ackerlagen bestand nur noch auf Rotenboden ein Zehntfeld. Von diesem Zehnten bezog die Vaduzer

---

62 LRA NR 106 b. 20. März 1861. Übersicht über die Zehntverhältnisse.

63 Als Quellen dienen die bereits zitierte Übersicht (LRA NR 106 b. 20. März 1861), «Liechtensteiner Landeszeitung», 1. Jg. (1863), Nr. 4–7, sowie Schädler, Landtag, JBL 1 (1901), S. 95–98. Für die einzelnen Gemeinden: Johann Baptist Büchel, Geschichte der Pfarrei Triesen, JBL 2 (1902), S. 34–46; derselbe, Bilder aus der Geschichte von Mauren, JBL 15 (1915), S. 100–104; derselbe, Die Geschichte der Pfarrei Bendern, JBL 23 (1923), S. 135–141; derselbe, Geschichte der Pfarrei Schaan, JBL 27 (1927), S. 118–121.

64 LRA NR 106 b. 20. März 1861.